

Neue Richtlinien für digitale Inhalte

Nutzer werden stärker geschützt

VON MARIO NAGELUND MARTINA HERZOG

Berlin. Betreiber von Online-Marktplätzen sollen ihre Nutzer besser informieren. Das hat das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen, der Bundestag muss noch zustimmen. So sollen Internet-Verkaufsplattformen darüber Auskunft geben müssen, wie die Reihenfolge zustande kommt, in der sie Suchergebnisse präsentieren. Wenn ein Preis automatisiert erstellt wird, müssen Anbieter dies deutlich machen. „Mit der Neuregelung sorgen wir für deutlich mehr Rechtssicherheit und Transparenz in der digitalen Welt“, erklärte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD).

Ein zweites Gesetz sieht zudem Gewährleistungsrechte für digitale Inhalte wie Musikdateien und E-Books vor sowie eine Verpflichtung für Anbieter zu Software-Updates. Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands, begrüßt den Beschluss: „Das ist ein wichtiger Baustein, um den Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter zu stärken.“ Smartphones oder Laptops würden künftig wahrscheinlich besser und länger funktionieren. Auch die Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski zeigte sich erfreut: „Damit setzen wir der Rechtsunsicherheit bei digitalen Produkten ein Ende und sorgen für einen einheitlichen Verbraucherschutz.“
